

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Dreißigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (30. BAföGÄndG) (Kabinettsbefassung: 12.08.2026)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffen sind junge Menschen bis 27 Jahre, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beziehen oder zeitnah beziehen werden. Dazu zählen Studierende sowie Schülerinnen und Schüler.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Der Grundbedarf soll für BAföG-Beziehende in mehreren Schritten ab dem 1. April 2027 erhöht werden (§§ 12 Abs. 1 und 2, 13 Abs. 1 BAföG). Für Studierende soll der monatliche Bedarfssatz von derzeit 475 Euro ab dem Wintersemester 2027/2028 schrittweise auf 563 Euro ab dem 1. April 2029 steigen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG). Die höheren Bedarfssätze können BAföG-Beziehenden dabei helfen, Ausgaben für Lebensmittel oder Lernmittel finanzieren zu können. Zudem können höhere Sätze dabei helfen, dass Studierende ihre Beschäftigung nicht weiter ausbauen müssen, um ihr Studium zu finanzieren.
- Zudem soll die Wohnkostenpauschale für Studierende, die außerhalb ihres Elternhauses leben, zum 1. April 2027 von derzeit 380 Euro auf 440 Euro pro Monat erhöht werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG). Dies kann Studierenden helfen, die Wohnkosten zu finanzieren. Die Ausgaben für ein WG-Zimmer liegen jedoch im Durchschnitt über der Wohnkostenpauschale und können insbesondere in Großstädten deutlich darüber liegen, weshalb es auch in Zukunft für sie schwierig sein kann, bezahlbaren Wohnraum zu finden.
- Die Freibeträge sollen sich ab August 2028 jährlich um 1,5 Prozent erhöhen (§ 35a Abs. 1 BAföG). Das kann dazu führen, dass Einkommensentwicklungen regelmäßiger berücksichtigt werden und BAföG-Beziehende nicht aus dem Kreis der Berechtigten herausfallen, sofern sich ihr anrechenbares Einkommen erhöht, bevor die Freibeträge angepasst wurden.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://jugend-check.de/jugendcheck/30-bafog-aenderungsgesetz/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.